

Antrag gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürger Ralphs,

die Fraktion der UWG und SPD stellt gem. § 56 NKomVG folgenden Antrag an den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg, den Sie bitte gem. der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg zur Beratung und Beschlussempfehlung an den zuständigen Fachausschuss, den Samtgemeindeausschuss und den Samtgemeinderat weiterleiten.

Präambel

Der Klimawandel geht nicht spurlos an uns allen vorbei. Ziel muss es sein, den CO² Ausstoß deutlich zu reduzieren. Aber auch die steigenden Energiekosten zwingen uns im Rahmen der gesetzlich gebotenen wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nach Alternativen für die Energiegewinnung zu suchen. Die UWG SPD Fraktion hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Samtgemeinde eigene Photovoltaikanlagen auf Ihren Gebäuden und Grundstücken errichten und betreiben muss, um diese Ziele zu erreichen. Wir haben daher am 08.02.2023 eine Anfrage an den Samtgemeindebürgermeister gerichtet. Dieser hat unsere Anfrage umfangreich am 28.02.2023 beantwortet. Zur Vermeidung doppelten Vortrages wird auf die Anfrage und die Antwort verwiesen. Um nun in die Umsetzung des Erkenntnisgewinnes zu gelangen, stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

- 1.) Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg beschließt, dass eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des Klärwerkes errichtet und betrieben wird.
- 2.) Die Bauleitplanung ist entsprechend zu erstellen.

3.) Die Umsetzung des Ratsbeschlusses beginnt einen Monat nach Beschlussfassung.

Für Ihre Mühen haben Sie vielen Dank.